

Boomtown München – auch bei den Schulkindern Die geburtenstarken Jahrgänge kommen in die Schule

Text, Tabellen und Grafiken: **Sylvia Kizlauskas**

Mehr als 11 000 Kinder wurden im Schuljahr 2018/19 eingeschult, so viele wie noch nie

Am 11. September 2018 hat in Bayern das neue Schuljahr begonnen. Es startete auch gleich mit einer Rekordmeldung. „Die Zahl der Abc-Schützen in München hat mit 11 361 Schülerinnen und Schülern (an den staatlichen Grundschulen) erstmals die Marke von 11 000 überschritten. Insgesamt gibt es heuer 42 943 Grundschülerinnen und Grundschüler (an den staatlichen Grundschulen)“ lautete die Pressemitteilung des Referates für Bildung und Sport vom 10. September 2018. (Die Angaben in Klammern wurden von der Autorin dieses Beitrages eingefügt.)

Und tatsächlich steigen die Schülerzahlen und vor allem die Zahl der Schulanfängerinnen und -anfänger in München seit Jahren.

Für den folgenden Beitrag wurden die Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik ausgewertet. Die in diesem Beitrag verwendeten Daten entstammen den Erhebungen, die das Bayerische Landesamt für Statistik alljährlich zum 1. Oktober bei jeder einzelnen Schule für das laufende Schuljahr durchführt. Seit dem Schuljahr 2001/02 werden die Ergebnisse dieser so erfassten Schuldaten an das Zentrale Informations-, Management- und Analyse-System (ZIMAS), ein Data Warehouse-System des Statistischen Amtes, übermittelt. Hier werden die Daten plausibilisiert, beschrieben und in einem standardisierten Datenmodell in die Datenbank eingestellt. Diese Datenlieferung erfolgt allerdings mit etwa einem Jahr Verspätung. Daher standen für diesen Beitrag keine aktuellen Zahlen zur Verfügung. Insofern können die Angaben des Referates für Bildung und Sport nicht weiter kommentiert werden. Die aktuellsten Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik stammen aus dem Schuljahr 2016/17.

Wie in Tabelle 1 und Grafik 1 (Seite 36) erkennbar, ist die Zahl der Schulanfängerinnen und -anfänger seit dem Schuljahr 1981/82 tatsächlich um 3 656 gestiegen. Damit besuchen im Schuljahr 2018/19 etwa ein Drittel mehr Kinder eine erste Klasse an einer staatlichen Grundschule als noch 37 Jahre zuvor. Für frühere Jahre liegen leider keine vergleichbaren Daten vor, da damals entweder die Schüler und Schülerinnen an den Förderzentren mitgezählt wurden, oder nicht zwischen staatlicher und privater Trägerschaft unterschieden wurde.

Eine genaue Aussage zu den Gründen des Anstieges der eingeschulten Kinder kann nicht immer getroffen werden. So nimmt seit Jahren die Zahl der neugeborenen Münchner Kinder, die dann sechs Jahre später eingeschult werden, stetig zu. Im Jahr 2001 wurden „nur“ 12 169 Münchnerinnen und Münchner geboren, deren überwiegender Anteil im Schuljahr 2007/08 eingeschult wurde. 2010 dagegen kamen 14 366 Münchner Buben und Mädchen zur Welt. Für die meisten davon begann die Schule dann im Schuljahr 2016/17. Seit 2010 stieg die Zahl der jährlichen Geburten auf über 18 000 im Jahr 2016. Zusätzlich zum Geburtenzuwachs wird die Zahl der Schulanfängerinnen und -anfänger durch die Flüchtlingszuwanderung verstärkt.

Die Schüler/innen und Schulanfänger/innen an öffentlichen Grund- sowie Mittel-/ Hauptschulen seit dem Schuljahr 1981/82

Schuljahr	Schüler/innen an		
	öffentlichen Grund- sowie Mittel-/Haupt- schulen	darunter	
		Grund- schulen	darunter Schulanfänger/innen
1981/82	53 052	30 925	7 705
1982/83	50 358	29 834	7 518
1983/84	46 928	29 168	7 265
1984/85	44 036	28 587	7 160
1985/86	42 960	28 354	7 130
1986/87	42 969	28 977	7 690
1987/88	43 510	29 810	7 957
1988/89	44 608	30 712	8 020
1989/90	45 592	31 491	7 997
1990/91	46 281	31 743	7 749
1991/92	45 947	31 496	7 856
1992/93	46 424	31 544	8 079
1993/94	47 679	32 300	8 568
1994/95	48 449	33 269	8 905
1995/96	49 076	33 954	8 943
1996/97	49 436	34 632	8 907
1997/98	49 644	35 076	8 882
1998/99	48 224	34 221	8 587
1999/00	47 948	33 875	8 282
2000/01	47 686	33 771	8 501
2001/02	46 856	-	-
2002/03	46 953	-	-
2003/04	47 469	34 283	-
2004/05	47 731	34 880	-
2005/06	48 374	35 743	-
2006/07	48 303	-	-
2007/08	47 974	36 019	8 944
2008/09	47 649	35 852	8 807
2009/10	47 734	36 007	9 185
2010/11	47 444	36 009	8 880
2011/12	48 264	36 593	9 460
2012/13	49 121	37 489	9 639
2013/14	50 037	38 292	9 982
2014/15	51 578	39 707	10 426
2015/16	52 707	40 671	10 304
2016/17	54 275	41 816	10 583
2017/18 1)	54 812	42 341	10 941
2018/19 1)	55 523	42 943	11 361

Tabelle 1

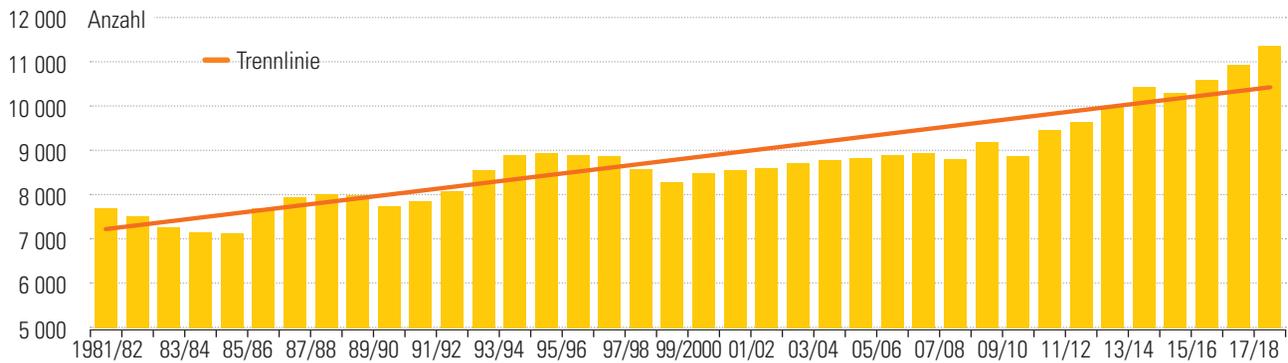
Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, 2018

1) Vorläufige Zahlen des Referates für Bildung und Sport, LH München.

© Statistisches Amt München

Die Schulanfänger/innen an den öffentlichen Grundschulen seit dem Schuljahr 1981/82

Grafik 1



© Statistisches Amt München

Schulpflicht

Manchmal ist die Veränderung der Anzahl der Eingeschulten im Vergleich zum Vorjahr auch ganz einfach zu erklären. So wurde im Betrachtungszeitraum (Schuljahre 2007/08 bis 2016/17) der Stichtag für das Einschulungsalter mehrfach geändert. Hierzu mehr im folgenden Abschnitt.

Seit 1802 Schulbesuchspflicht in Bayern

Am 23. Dezember 1802 wurde in Bayern mit einem Erlass des Kurfürsten Max Joseph der verpflichtende Schulbesuch aller Kinder, die zwischen sechs und zwölf Jahre alt waren, eingeführt. Des Weiteren wurden die Eltern verpflichtet, Schulgeld zu bezahlen. Für alle Kinder von 12 bis 18 Jahren war der Besuch von Sonntagsschulen vorgeschrieben. Im Prinzip gab es also schon damals die Pflicht, zwölf Jahre lang eine Schule zu besuchen. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Denn auch heute gilt im Anschluss an den Besuch von neun Schuljahren an einer allgemeinbildenden Schule eine dreijährige Berufsschulpflicht.

Schulpflichtig sind seit 2010 alle Kinder, die bis zum 30. September ihren sechsten Geburtstag feiern

Die Schulpflicht wird in Artikel 37 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes geregelt. Demnach sind seit Beginn des Schuljahres 2010/11 alle Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden oder bereits einmal vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, schulpflichtig und müssen an der aufnehmenden Grundschule angemeldet werden. In der Regel handelt es sich hierbei um die dem Wohnort am nächsten gelegene Schule, da jeder staatlichen Grundschule ein genau festgelegtes Einzugsgebiet zugeordnet wird. Für frühere Schuljahre gab es unterschiedliche Stichtagsregelungen, die in Tabelle 2 aufgelistet sind.

Damit verbunden waren teilweise auch unterschiedliche Regelungen zur vorzeitigen Einschulung oder Zurückstellung. So war im Schuljahr 2008/09, mit dem Einschulungsstichtag 31.10., für im Oktober geborene Kinder der Rücktritt vom Schulbesuch möglich, ohne dass dies als Zurückstellung nach Art. 41 Abs. 5 Bay-EUG zu werten war. Das gleiche galt für das Schuljahr 2009/10 mit Einschulungsstichtag 30.11. für alle Oktober- und Novembergeborenen. Gut zu erkennen ist in dieser Tabelle und in Grafik 2, siehe Seite 37, wie die Verschiebung des Einschulungsstichtages die Zahl der vorzeitig eingeschulten oder vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder beeinflusst hat. Auch die niedrige Zahl der Einschulungen im Schuljahr 2010/11 ist damit zu erklären. Es lag nicht daran, dass es in diesem Jahr weniger sechsjährige Kinder gab als in den Jahren zuvor oder danach, sondern der Zeitraum für die regulär einzuschulenden Kinder war gegenüber anderen Jahren deutlich verkürzt. So wurden in diesem Schuljahr nur die Kinder schulpflichtig, die zwischen Dezember 2003 und September 2004 sechs Jahre alt wurden.

Vorzeitige Einschulung

In den letzten Jahren wurden jeweils etwa drei Prozent der Schulanfängerinnen und -anfänger vorzeitig eingeschult

Kinder die noch im gleichen Kalenderjahr sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Dieser Antrag ist spätestens bei der Schulanmeldung an der aufnehmenden Grundschule zu stellen. Eine weitere Eignungsprüfung ist nicht mehr

Die Kinder in der ersten Jahrgangsstufe der Grundschulen seit dem Schuljahr 2007/08

Tabelle 2

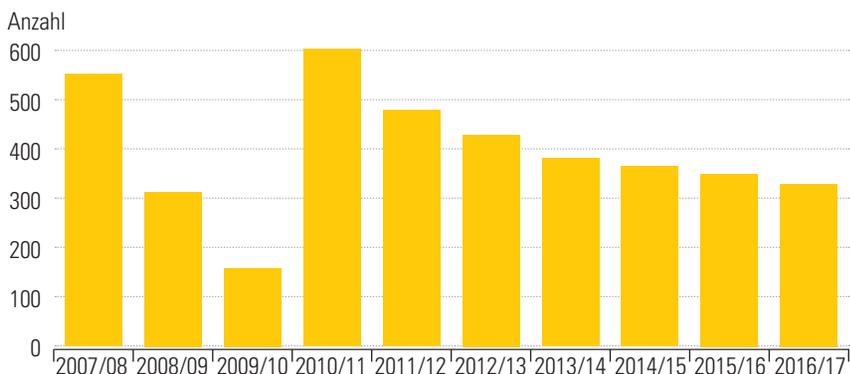
Schuljahr	Einschulungsstichtage	Schüler/ innen	darunter			
			vorzeitig eingeschulte Kinder	Anteil in Prozent	im Vorjahr vom Schulbesuch zurück-gestellte Kinder ¹⁾	Anteil in Prozent
2016/17	30.09.	11 570	328	2,83	1 411	12,20
2015/16	30.09.	11 309	348	3,08	1 375	12,16
2014/15	30.09.	11 370	363	3,19	1 188	10,45
2013/14	30.09.	10 827	380	3,51	1 079	9,97
2012/13	30.09.	10 501	427	4,07	1 026	9,77
2011/12	30.09.	10 330	477	4,62	935	9,05
2010/11	30.09.	9 804	600	6,12	²⁾ 1 861	18,98
2009/10	30.11.	10 077	158	1,57	³⁾ 1 335	13,25
2008/09	31.10.	9 733	312	3,21	909	9,34
2007/08	30.09.	9 842	550	5,59	699	7,10
2006/07	31.08.					
2005/06	31.07.					
bis 2004/05	30.06.					

Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, 2018.

¹⁾ Einschl. der Kinder, die bereits im Vorjahr eine Schule besuchten.- ²⁾ Einschl. der 1020 Kinder, die im Oktober oder November des Vorjahres sechs Jahre alt wurden und freiwillig vom Schulbesuch zurücktreten konnten.- ³⁾ Einschl. der 470 Kinder, die im Oktober des Vorjahres sechs Jahre alt wurden und freiwillig vom Schulbesuch zurücktreten konnten.

© Statistisches Amt München

Die vorzeitigen Einschulungen an den Grundschulen seit dem Schuljahr 2007/08



Grafik 2

Eigene Grafik auf Datenbasis des Bayer. LA f. Statistik.

© Statistisches Amt München

erforderlich, kann aber von der Schule angeordnet werden. Bei später, also erst im auf den Schulbeginn folgendem Jahr geborenen Kindern muss die Schulfähigkeit durch ein schulpsychologisches Gutachten festgestellt werden.

Von den 11 570 Kindern, die im Schuljahr 2016/17 eine erste Klasse an einer Grundschule besuchten, wurden 328 (3 %) vorzeitig eingeschult. Darunter waren wiederum zwölf, die ihren sechsten Geburtstag im Januar oder Februar 2017 feierten und weitere drei, die erst in der zweiten Hälfte des Schuljahres sechs Jahre alt wurden. Auch in den vorausgegangen Schuljahren waren meistens ein bis zwei Prozent der Kinder an ihrem ersten Schultag erst 5 ½ Jahre oder jünger. Genauere Daten zum Einschulungsalter der seit dem Schuljahr 2007/08 vorzeitig eingeschulerten Kinder sind in Tabelle 3, siehe Seite 38, ersichtlich.

Die Tabelle zeigt auch deutlich, dass die niedrige Anzahl der vorzeitig Einschulerten in den beiden Schuljahren, in denen der Einschulungsstichtag nach hinten verschoben war, am Wegfall der Kinder lag, die in diesen Jahren durch diese Verschiebung ganz regulär schulpflichtig wurden.

Auffällig an diesen beiden Schuljahren ist allerdings die hohe Zahl der vorzeitig eingeschulter Dezembergebornen, also der Kinder, die zum Zeitpunkt der Einschulung fünf Jahre und neun Monate alt waren. Das könnte allerdings darin begründet sein, dass zu diesem Zeitpunkt noch die weitere Verschiebung des Einschulungstichtages auf den 31. Dezember geplant war. Etwas anders verhält es sich vermutlich im Schuljahr 2010/11 mit den vielen vorzeitigen Einschulungen von Kindern, die ihren sechsten Geburtstag im Oktober oder November 2010 feierten. In diesen Fällen dürfte der Grund für die vorzeitige Einschulung eher die Vorverlegung des Einschulungstichtages auf den 30. September sein.

Die vorzeitig eingeschulter Kinder nach dem Alter seit dem Schuljahr 2007/08

Tabelle 3

Schuljahr	vorzeitig eingeschulte Kinder	davon eingeschult im Alter von 5 Jahren und ... Monaten											
		11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
2016/17	328	183	88	42	10	2	-	-	3	-	-	-	-
2015/16	348	171	91	60	5	7	5	6	3	-	-	-	-
2014/15	363	190	88	64	9	5	3	3	-	1	-	-	-
2013/14	380	205	100	52	13	5	1	2	-	-	1	1	-
2012/13	427	208	126	72	10	3	5	1	-	1	1	-	-
2011/12	477	240	130	85	9	5	2	2	2	1	1	-	-
2010/11	600	285	167	94	22	14	6	6	5	1	-	-	-
2009/10	158	-	-	116	16	16	3	3	2	1	-	-	1
2008/09	312	-	161	114	14	9	5	2	2	3	1	1	-
2007/08	550	244	154	92	26	7	16	5	4	1	-	1	-

Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, 2018.

© Statistisches Amt München

25 % der vorzeitig eingeschulter Kinder besuchen eine nicht staatliche Grundschule, aber nur 7 % aller Kinder in einer ersten Grundschulklasse

Von den 328 im Schuljahr 2016/17 vorzeitig eingeschulter Kindern besuchten 246 eine staatliche Grundschule und 82, also immerhin ein Viertel, eine von einem anderen Träger geführte Grundschule. Ähnlich sehen, wie in Tabelle 4 (Seite 39) zu erkennen ist, auch die Zahlen der Vorjahre aus. Es fällt auf, dass seit dem Schuljahr 2013/14 immer mehr als ein Fünftel der vorzeitig eingeschulter Kinder an einer nicht staatlichen Grundschule unterrichtet werden. Doch auch in den Jahren davor lag dieser Anteil nie unter 16 %. Das ist vor allem insofern erstaunlich, da (mindestens seit dem Schuljahr 2007/08) von allen Grundschülerinnen und -schülern der ersten Klasse nur 7 bis 8 % eine Grundschule in nicht staatlicher Trägerschaft besuchen.

Der Anteil der verspätet eingeschulter Kinder an den sonstigen Grundschulen nimmt dagegen seit Jahren ab. Wobei dieser Anteil während des gesamten Betrachtungszeitraumes immer deutlich niedriger war als der, der vorzeitig eingeschulter Kinder. Der höchste Anteil lag mit 8 % im Schuljahr 2011/12. Seither sank er auf 5 % im Schuljahr 2016/17. In diesem Schuljahr wurden 1 336 der zurückgestellten Kinder an einer staatlichen Grundschule eingeschult, und nur 75 an einer Grundschule in sonstiger Trägerschaft.

Es werden mehr Mädchen als Buben vorzeitig eingeschult – dafür werden Buben häufiger vom Schulbesuch zurückgestellt

In diesem Zusammenhang ist auch die Geschlechterverteilung interessant. Von allen Schülerinnen und Schülern der ersten Klasse waren im Betrachtungszeitraum die Hälfte Mädchen. Etwas anders verhält es sich bei den vorzeitig eingeschulter Kindern. Hier betrug der Anteil der Mädchen im Schuljahr 2016/17 66 % und fiel auch in den letzten zehn Jahren nie unter 58 %. Wohingegen bei verspätet eingeschulter Kindern in der Regel nur vier von zehn Mädchen sind. Die Daten hierzu für die einzelnen Schuljahre sind in Tabelle 5, siehe Seite 39, aufgeführt.

Die Kinder in der ersten Jahrgangsstufe der Grundschulen seit dem Schuljahr 2007/08 nach Trägerschaft

Tabelle 4

Schuljahr	Schüler/innen an Schulen in Trägerschaft von			darunter					
				vorzeitig eingeschulte Kinder			im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder ¹⁾		
	Staat	sonst. Tr.	Gesamt	Staat	sonst. Tr.	Gesamt	Staat	sonst. Tr.	Gesamt
2016/17	10 722	848	11 570	246	82	328	1 336	75	1 411
2015/16	10 437	872	11 309	258	90	348	1 296	79	1 375
2014/15	10 556	814	11 370	276	87	363	1 119	69	1 188
2013/14	10 066	761	10 827	303	77	380	1 006	73	1 079
2012/13	9 760	741	10 501	346	81	427	955	71	1 026
2011/12	9 569	761	10 330	400	77	477	861	74	935
2010/11	9 014	790	9 804	505	95	600	1 727	134	²⁾ 1 861
2009/10	9 300	777	10 077	129	29	158	1 239	96	³⁾ 1 335
2008/09	8 943	790	9 733	259	53	312	849	60	909
2007/08	9 067	775	9 842	458	92	550	653	46	699

Die Kinder in der ersten Jahrgangsstufe der Grundschulen seit dem Schuljahr 2007/08 nach Trägerschaft in Prozent

Schuljahr	Schüler/innen an Schulen in Trägerschaft von			darunter					
				vorzeitig eingeschulte Kinder			im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder ¹⁾		
	Staat	sonst. Tr.	Gesamt	Staat	sonst. Tr.	Gesamt	Staat	sonst. Tr.	Gesamt
2016/17	92,67	7,33	100,00	75,00	25,00	100,00	94,68	5,32	100,00
2015/16	92,29	7,71	100,00	74,14	25,86	100,00	94,25	5,75	100,00
2014/15	92,84	7,16	100,00	76,03	23,97	100,00	94,19	5,81	100,00
2013/14	92,97	7,03	100,00	79,74	20,26	100,00	93,23	6,77	100,00
2012/13	92,94	7,06	100,00	81,03	18,97	100,00	93,08	6,92	100,00
2011/12	92,63	7,37	100,00	83,86	16,14	100,00	92,09	7,91	100,00
2010/11	91,94	8,06	100,00	84,17	15,83	100,00	92,80	7,20	100,00
2009/10	92,29	7,71	100,00	81,65	18,35	100,00	92,81	7,19	100,00
2008/09	91,88	8,12	100,00	83,01	16,99	100,00	93,40	6,60	100,00
2007/08	92,13	7,87	100,00	83,27	16,73	100,00	93,42	6,58	100,00

Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, 2018.

¹⁾ Einschl. Kinder, die die erste Jahrgangsstufe wiederholen.- ²⁾ Einschl. der 1020 Kinder, die im Oktober oder November des Vorjahres sechs Jahre alt wurden und freiwillig vom Schulbesuch zurücktreten konnten.- ³⁾ Einschl. der 470 Kinder, die im Oktober des Vorjahres sechs Jahre alt wurden und freiwillig vom Schulbesuch zurücktreten konnten.

© Statistisches Amt München

Die Kinder in der ersten Jahrgangsstufe der Grundschulen seit dem Schuljahr 2007/08 nach dem Geschlecht

Tabelle 5

Schuljahr	Schüler/innen in der ersten Jahrgangsstufe								
	Gesamt	darunter weiblich		vorzeitig eingeschult	darunter weiblich		im Vorjahr zu- rückgestellt ¹⁾	darunter weiblich	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
2016/17	11 570	5 721	49,4	328	216	65,9	1 411	571	40,5
2015/16	11 309	5 670	50,1	348	234	67,2	1 375	555	40,4
2014/15	11 370	5 638	49,6	363	221	60,9	1 188	463	39,0
2013/14	10 827	5 309	49,0	380	233	61,3	1 079	434	40,2
2012/13	10 501	5 218	49,7	427	267	62,5	1 026	395	38,5
2011/12	10 330	5 142	49,8	477	298	62,5	935	378	40,4
2010/11	9 804	4 858	49,6	600	362	60,3	²⁾ 1 861	772	41,5
2009/10	10 077	5 009	49,7	158	92	58,2	³⁾ 1 335	560	41,9
2008/09	9 733	4 787	49,2	312	201	64,4	909	326	35,9
2007/08	9 842	4 785	48,6	550	326	59,3	699	266	38,1

Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, 2018.

¹⁾ Einschl. Kinder, die die erste Jahrgangsstufe wiederholen.- ²⁾ Einschl. der 1 020 Kinder, die im Oktober oder November des Vorjahres sechs Jahre alt wurden und freiwillig vom Schulbesuch zurücktreten konnten.- ³⁾ Einschl. der 470 Kinder, die im Oktober des Vorjahres sechs Jahre alt wurden und freiwillig vom Schulbesuch zurücktreten konnten.

© Statistisches Amt München

Schulfähigkeit

Jetzt ist es an der Zeit ein paar Sätze darüber zu verlieren, unter welchen Voraussetzungen ein Kind verspätet eingeschult wird. Ausschlaggebend hierfür ist die Schulfähigkeit, oder wie es früher hieß, die Schulreife.

Schulfähigkeit ist die Fähigkeit mit Erfolg am Unterricht (in der Grundschule) teilzunehmen

Schulfähig ist ein Kind, wenn es körperlich, geistig-seelisch und sozial soweit entwickelt ist, dass es am Unterricht erfolgreich teilnehmen kann. Auch diese Entscheidung obliegt der aufnehmenden Grundschule.

Bestehen seitens der Eltern, des Kindergartens oder der Schule Zweifel im Hinblick auf die Schulfähigkeit, kann das Kind einmalig für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Die gesetzlichen Vorschriften dazu finden sich ebenfalls im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz in Artikel 37, Absatz 2 und in § 2 der Grundschulordnung. Die endgültige Entscheidung über die Schulfähigkeit sollte vor Beginn des Schuljahres getroffen werden. Stellt die Schule fest, dass die Schulfähigkeit (noch) nicht erreicht ist, hat sie mehrere Möglichkeiten. Das Kind kann zunächst bis zu drei Monate probeweise in die Grundschule aufgenommen werden. Nach Ablauf der Probezeit wird dann die Schulfähigkeit erneut beurteilt. Ein Kind kann für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass die nötige Schulfähigkeit bis dahin erreicht wird. Stellt die Schule fest, dass die Voraussetzungen für eine Unterrichtung an der Grundschule nach Art. 41 Abs. 5 BayEUG nicht gegeben sind, lehnt sie die Aufnahme des Kindes schriftlich ab und empfiehlt den Erziehungsberechtigten eine Anmeldung an dem voraussichtlich zuständigen Förderzentrum. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf gelten gemäß Artikel 30 a und 41 BayEUG besondere Regelungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll.

Im Schuljahr 2016/17 wurden 12 % der Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse verspätet eingeschult

Da seit dem Schuljahr 2004/05 der Einschulungstichtag, das war damals der 30.06., nach hinten verlegt worden ist, ist auch die Zahl der Zurückstellungen gestiegen. So wurden im Schuljahr 2016/17 1 411 im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder eingeschult. Das waren 12 % aller Kinder, die in einer ersten Grundschulklasse unterrichtet wurden. Zu den verspätet eingeschulten Kindern werden auch diejenigen gezählt, die im Schuljahr zuvor bereits eine Schule besuchten. Hierbei kann es sich um probeweise eingeschulte, aber dann vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder handeln, oder um Schulpflichtige, die im Laufe des Schuljahres nach Deutschland zuwanderten und hier eingeschult wurden oder um Kinder, die die erste Klasse wiederholen.

In den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 gab es im Zusammenhang mit der Verschiebung des Einschulungstichtages deutlich mehr verspätet eingeschulte Kinder

Wie aus Tabelle 2, siehe Seite 37, ersichtlich, lag der Anteil der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder in den letzten zehn Jahren meistens zwischen neun und zehn Prozent. Deutlich mehr verspätet eingeschulte Kinder gab es allerdings in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11. Das dürfte vor allem daran gelegen haben, dass im jeweiligen Vorjahr für regulär schulpflichtige Kinder, die erst im Oktober (Schuljahr 2009/10) oder im Oktober und November (Schuljahr 2010/11) sechs Jahre alt wurden, die Möglichkeit bestand, freiwillig vom Schulbesuch zurückzutreten. So wurden im Schuljahr 2008/09 nur 537 der insgesamt 1 007 schulpflichtigen Oktobergeborenen eingeschult. Die restlichen 470, also 47 %, kamen erst im Schuljahr 2009/10 zur Schule.

Ebenso verhielt es sich im Schuljahr 2009/10. Von den 1 654 Kindern, die im Oktober oder November sechs Jahre alt wurden, wurden 634, das waren nur 38 %, eingeschult. Für die übrigen 1 020 Kinder begann die Schule erst ein Jahr später. Diese hohe Zahl an freiwilligen Rücktritten hat sicher damit zu tun, dass zu diesem Zeitpunkt bereits feststand, dass der Einschulungstichtag wieder nach vorne auf den 30. September verschoben werden wird.

Eine weitere Voraussetzung für die Schulfähigkeit sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse um dem Unterricht folgen zu können. Daher ist für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache vor der Einschulung eine Sprachstandserhebung und, wenn erforderlich, der Besuch eines Sprachkurses vorgeschrieben.

Die zuständige Grundschule kann ein Kind, das nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt gemäß Art. 37 Abs. 4 BayEUG von der Einschulung zurückstellen und verpflichten im nächsten Schuljahr einen entsprechenden

Kurs zu besuchen. Leider liegen uns weder Angaben zu der Teilnahme an Sprachkursen, noch zu Zurückstellungen wegen mangelnder Sprachkenntnisse vor.

Als Hinweis auf eine verspätete Einschulung wegen mangelnder Sprachkenntnisse kann die doch relativ hohe Zahl der verspätet eingeschulter ausländischer Kinder gewertet werden. Wegen der immer wieder geänderten Einschulungstichtage können vergleichbare Angaben zur verspäteten Einschulung erst seit dem Schuljahr 2011/12 getroffen werden. Seitdem werden alle Kinder, die am 1. Oktober des Vorjahres bereits sechs Jahre alt waren zu den verspätet eingeschulter Kindern gezählt. Unter den insgesamt 2 127 ausländischen Kindern im Schuljahr 2016/17 waren immerhin 465 Kinder, die verspätet eingeschult wurden. Das waren 22 % aller ausländischen Schulkinder in einer ersten Grundschulklasse, aber auch etwa ein Drittel aller zu spät eingeschulter Kinder. Der Anteil der verspätet eingeschulter ausländischer Kinder im Verhältnis zu allen ausländischen Schülerinnen und Schülern in einer ersten Klasse ist etwa doppelt so hoch wie bei den deutschen. Ganz ähnlich sieht diese Verteilung im Schuljahr 2015/16 aus. Diese und weitere Vergleichszahlen für die Vorjahre sind in Tabelle 6 zu finden.

Anteil der verspätet eingeschulter ausländischer Kinder in den ersten Klassen stieg seit dem Schuljahr 2011/12 von 18 auf 22 %

Die Kinder in der ersten Jahrgangsstufe der Grundschulen seit dem Schuljahr 2011/12 nach Nationengruppen

Tabelle 6

Schuljahr	Schüler/innen in der ersten Jahrgangsstufe			darunter					
				vorzeitig eingeschulte Kinder			im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder ¹⁾		
	deutsch	ausl.	Gesamt	deutsch	ausl.	Gesamt	deutsch	ausl.	Gesamt
2016/17	9 443	2 127	11 570	251	77	328	946	465	1 411
2015/16	9 446	1 863	11 309	286	62	348	958	417	1 375
2014/15	9 467	1 903	11 370	307	56	363	826	362	1 188
2013/14	9 151	1 676	10 827	317	63	380	787	292	1 079
2012/13	8 839	1 662	10 501	361	66	427	730	296	1 026
2011/12	8 521	1 809	10 330	409	68	477	616	319	935

Die Kinder in der ersten Jahrgangsstufe der Grundschulen seit dem Schuljahr 2011/12 nach Nationengruppen in Prozent

Schuljahr	Schüler/innen in der ersten Jahrgangsstufe			darunter					
				Anteil der vorzeitig eingeschulter Kinder an der jew. Nationengruppe			Anteil der im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder ¹⁾ an der jew. Nationengruppe		
	deutsch	ausl.	Gesamt	deutsch	ausl.	Gesamt	deutsch	ausl.	Gesamt
2016/17	81,62	18,38	100,00	2,66	3,62	2,83	10,02	21,86	12,20
2015/16	83,53	16,47	100,00	3,03	3,33	3,08	10,14	22,38	12,16
2014/15	83,26	16,74	100,00	3,24	2,94	3,19	8,73	19,02	10,45
2013/14	84,52	15,48	100,00	3,46	3,76	3,51	8,60	17,42	9,97
2012/13	84,17	15,83	100,00	4,08	3,97	4,07	8,26	17,81	9,77
2011/12	82,49	17,51	100,00	4,80	3,76	4,62	7,23	17,63	9,05

Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, 2018.

¹⁾ Einschl. Kinder, die die erste Jahrgangsstufe wiederholen.

© Statistisches Amt München

82 % der Kinder in den ersten Klassen des Schuljahres 2016/17 waren Deutsche

Migrationshintergrund bei den Kindern in der ersten Jahrgangsstufe

Als einziges für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehendes Migrationsmerkmal kann auf die Staatsangehörigkeit des Kindes zurückgegriffen werden. Von den insgesamt 11 570 Kindern, die im Schuljahr 2016/17 eine erste Klasse an einer Grundschule besuchten, hatten 2 127 keine deutsche Staatsangehörigkeit. Das waren 18 % der eingeschulten Kinder und etwa zwei Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Trotzdem war der Anteil der ausländischen Grundschülerinnen und -schüler in einer ersten Grundschulklasse niedriger als in den Schuljahren vor 2009/10. So waren im Schuljahr 2007/08 noch 19 % der Erstklässlerinnen und Erstklässler keine deutschen Staatsbürger. Von den damals insgesamt 9 842 Schülerinnen und Schüler in der ersten Jahrgangsstufe waren 7 938 Deutsche und 1 904 Angehörige anderer Staaten. Bis zum Schuljahr 2013/14 sank der Anteil der ausländischen Kinder auf 15,5 %, um seither wieder anzusteigen.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass seit dem 1. Januar 2000 Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen bereits bei ihrer Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Grob vereinfacht gilt das für Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil, ein unbefristetes Aufenthaltsrecht in Deutschland hat. Diese Kinder wurden ab dem Schuljahr 2006/07 eingeschult. Daher liegt der Verdacht nahe, dass zwar der Anteil der ausländischen Kinder gesunken ist, sich an der Zusammensetzung der Schülerschaft in Hinblick auf ausländische Wurzeln nicht viel geändert hat. Die Zunahme der ausländischen Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/17 dürfte dagegen vor allem den zugewanderten Flüchtlingen der letzten Jahre geschuldet sein. Nicht erkennbar ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei den deutschen Kindern, da in den Schuldaten nur nach der „Haupt“staatsangehörigkeit des Kindes, und weder nach der Staatsangehörigkeit, noch nach der Herkunft der Eltern gefragt wird. Es ist daher auch nicht zu erkennen, ob ein Kind neben der deutschen noch weitere Staatsangehörigkeiten besitzt.

Staatsangehörigkeit

Doch nun zu den am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten der Kinder. Wie aus Tabelle 7, siehe Seite 44, ersichtlich, haben sich die Staatsangehörigkeiten der Kinder in den letzten Jahren etwas verschoben.

Lange Jahre waren die türkischen Schulkinder die am häufigsten vertretene nicht-deutsche Gruppe. So besuchten im Schuljahr 2007/08 noch 233 türkische Buben und Mädchen die erste Klasse einer Grundschule in München. Das waren 12 % aller ausländischen Kinder. Im Schuljahr 2011/12 waren es nur noch 142, und im Schuljahr 2016/17 ist ihre Zahl auf 43 und damit auf einen Anteil von 2 % gesunken. Unter den am häufigsten vertretenen ausländischen Staatsangehörigkeiten sind sie damit auf Platz 18 zurückgefallen. In den Schuljahren 2010/11 bis 2012/13 waren jeweils 10 % der nicht deutschen Kinder irakische Staatsangehörige und damit die am häufigsten vertretene Nationalität. Im aktuell betrachteten Schuljahr liegen sie auf Platz fünf. Ihr Anteil beträgt nur noch 6 %, das sind 122 Kinder.

Im Schuljahr 2016/17 sind die meisten ausländischen Kinder griechische Staatsangehörige; auf Platz zwei folgen kroatische Kinder

Seit dem Schuljahr 2013/14 sind die meisten ausländischen Kinder griechische Staatsangehörige, allerdings mit sinkender Tendenz. Im Schuljahr 2016/17 besuchten 166 Griechinnen und Griechen eine erste Grundschulklasse, das waren 8 % aller ausländischen Mitschülerinnen und -schüler. Im Schuljahr 2007/08 waren in der ersten Grundschulklasse noch 210 Kinder mit griechischer Staatsangehörigkeit zu finden, und lagen mit einem Anteil von 11 % an allen ausländischen Kindern nur einen Prozentpunkt hinter ihren türkischen Klassenkameradinnen und -kameraden.

Deutlich erhöht hat sich im Schuljahr 2016/17 die Zahl der kroatischen Kinder. Sie haben im Vergleich zum Vorjahr um die Hälfte zugenommen. Das heißt, im Schuljahr 2016/17 besuchten 139 Kinder mit kroatischer Staatsangehörigkeit eine erste Klasse und damit erstmals wieder mehr als im Schuljahr 2007/08 mit damals 110 Kindern. Ab dem Folgeschuljahr sank die Zahl der Kroatinnen und Kroaten auf nur noch 36 im Schuljahr 2012/13, um seither wieder anzusteigen. Zur Erinnerung: Kroatien trat im Juli 2013 der EU bei.

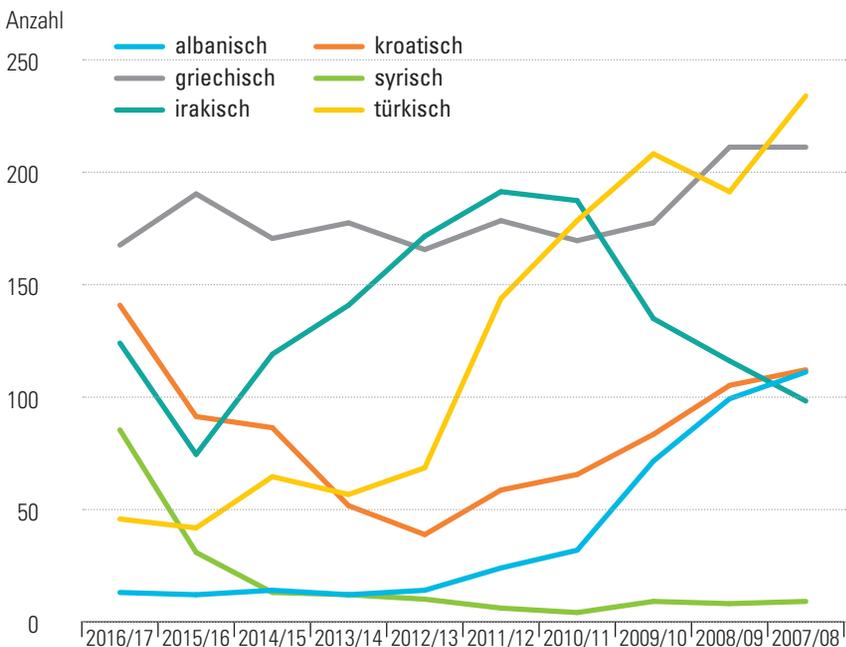
Ähnlich verhält es sich mit Kindern, die die bulgarische Staatsangehörigkeit besitzen. Auch deren Zahl nahm im Schuljahr 2016/17 deutlich zu, von 84 im Schuljahr 2015/16 auf 117. Im Schuljahr 2007/08 besuchten nur fünf bulgarische Kinder eine erste Grundschulklasse.

Fast verdreifacht im Vergleich zum Vorjahr hat sich im Schuljahr 2016/17 die Zahl der Kinder aus Syrien. Bis zum Schuljahr 2013/14 gab es nie mehr als neun syrische Kinder in den ersten Klassen. Um dann auf 28 im Schuljahr 2015/16 und 83 in 2016/17 anzusteigen.

Andererseits gibt es auch Nationalitäten deren Anteil während des Betrachtungszeitraumes deutlich abgenommen hat. So sank die Zahl der Kinder mit albanischer Staatsangehörigkeit von 109 im Schuljahr 2007/08 und 97 im darauffolgenden Jahr bis zum Schuljahr 2010/11 auf 29 Kinder. Im aktuell betrachteten Schuljahr haben nur noch zehn Kinder die albanische Staatsangehörigkeit. Ähnlich verhält es sich mit den bosnisch-herzegowinischen und serbischen Kindern. Deren Anzahl verringerte sich vom Schuljahr 2007/08 mit jeweils mehr als 100 Kindern in der ersten Grundschulklasse bis 2016/17 etwa um zwei Drittel. Weitere Daten zu ausgewählten Nationalitäten sind in Tabelle 7 (Seite 44) und Grafik 3 aufgeführt.

Sofern durch diesen Beitrag das Interesse an weitere Daten zu Schülerinnen und Schülern an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Münchens geweckt wurde, wird auf die weiteren Veröffentlichungen des Statistischen Amtes, also Statistisches Jahrbuch, Statistisches Taschenbuch und die Faltkarte „München in Zahlen“ hingewiesen.

Die Kinder in der ersten Jahrgangsstufe seit dem Schuljahr 2007/08 nach ausgewählten Nationalitäten



Grafik 3

Eigene Grafik auf Datenbasis des Bayer. LA f. Statistik.

© Statistisches Amt München

Die Kinder in der ersten Jahrgangsstufe der Grundschulen seit dem Schuljahr 2007/08 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Table 7

Erste Staatsbürgerschaft	2016/17	2015/16	2014/15	2013/14	2012/13	2011/12	2010/11	2009/10	2008/09	2007/08
Zusammen	11 570	11 309	11 370	10 827	10 501	10 330	9 804	10 077	9 733	9 842
deutsch	9 443	9 446	9 467	9 151	8 839	8 521	8 003	8 280	7 905	7 938
in %	81,62	83,53	83,26	84,52	84,17	82,49	81,63	82,17	81,22	80,65
nicht deutsch	2 127	1 863	1 903	1 676	1 662	1 809	1 801	1 797	1 828	1 904
in %	18,38	16,47	16,74	15,48	15,83	17,51	18,37	17,83	18,78	19,35
darunter										
griechisch	166	189	169	176	164	177	168	176	210	210
kroatisch	139	89	84	49	36	56	63	81	103	110
polnisch	128	141	109	85	83	67	64	65	54	59
italienisch	126	124	101	104	107	125	137	100	144	116
irakisch	122	72	117	139	170	190	186	133	114	96
übriges Afrika	120	108	119	111	96	108	78	112	93	99
bulgarisch	117	84	81	75	52	45	33	19	9	5
französisch	99	102	97	105	114	74	80	75	72	81
kosovarisch	88	65	89	67	80	77	85	32	0	0
afghanisch	84	50	36	42	57	64	66	52	60	49
syrisch	83	28	10	9	7	3	1	6	5	6
rumänisch	79	84	79	62	46	36	29	28	28	16
übriges Asien	66	72	75	80	52	68	60	71	75	84
spanisch	55	37	43	23	12	21	18	17	11	11
ungarisch	46	35	38	28	26	23	11	8	13	13
chinesisch	46	19	27	15	12	13	10	6	6	5
indisch	45	28	36	20	16	13	15	12	9	11
türkisch	43	39	62	54	66	142	177	207	190	233
österreichisch	41	50	63	41	47	55	48	32	48	48
bosn.-herzegowinisch	40	49	43	45	32	53	75	104	91	116
russisch	38	33	52	28	27	42	39	42	29	36
amerikanisch	34	29	20	29	30	23	28	27	27	21
japanisch	33	47	39	33	49	33	20	23	24	22
serbisch	32	28	32	30	50	51	59	82	113	109
übriges Amerika	26	34	23	29	35	33	26	28	21	24
vietnamesisch	23	23	33	29	28	32	34	25	28	50
ukrainisch	20	22	31	22	26	39	36	34	29	28
albanisch	10	9	11	9	11	21	29	69	97	109

Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, 2018.

© Statistisches Amt München